

193.

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ.
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Wichen.
25. Jahrg. Wien, Mittwoch, 10. März 1915. Nr. 93.

Anzeigenpflicht für Leder. Zufolge Verordnung vom 4. März sind alle jene, welche Häute, Felle, Schlenleder, Oberleder und sonstiges Leder, Gerbstoffe und Degras erzeugen, verarbeiten oder in eigenen oder in fremden Häusern vorrätig halten oder für andere in Verwahrung halten, verpflichtet, ihre Vorräte an diesen Materialien nach dem Stande vom Samstag, den 13. d.M. am Dienstag den 16. d.M. der politischen Behörde 1. Instanz in deren Gebiet sich die Vorräte befinden - in Wien beim magistratischen Bezirksamt - zur Anzeige zu bringen und eine gleiche Anzeige an jedem folgenden 14. Tage (Dienstag) nach dem Stande des vorhergehenden dritten Tages (Samstag) unter Angabe des Einganges und Ausganges zu erstatten. Für diese Anzeigen (in 2 facher Ausfertigung) sind vorgeschriebene Formulare zu verwenden, welche ausschließlich bei den zuständigen magistratischen Bezirksämtern erhältlich sind.

Anzeigenpflicht stickstoffhaltiger Artikel. Laut der Verordnung vom 3. März unterliegen die Vorräte und die weitere hinzukommenden Mengen von Gas-(Ammoniak-)Wasser, schwefelsaurem Ammoniak, und Kalkstickstoff (Calciumcyanamid) der Anzeigenpflicht; der Stand vom 3. März ist bis einschließlich 16. d.M., der Stand eines jeden Monatsletzen bis einschließlich 8. des folgenden Monats anzumelden. Zur Erfüllung dieser Anzeigenpflicht werden bei den magistratischen Bezirksämtern 2 Formulare aufgelegt, eines für jene Unternehmungen, welche die genannten Stoffe erzeugen, das zweite für jene Parteien, welche die genannten Stoffe lediglich besitzen, bzw. in Vorrat halten. Die Anzeigen sind in doppelter Ausfertigung bei jenen magistratischen Bezirksämtern einzubringen, in dessen Gebiete sich die Vorräte befinden.

Tapferkeit vor dem Feinde. Der Revident der Wiener Stadtbuchhaltung Fritz Markert, welcher als Leutnant d.R. des Tiroler Landeschützenregimentes Nr. 1 den Feldzug seit Beginn am nördlichen Kriegsschauplatz in der Eigenschaft als Bataillonsadjutant mitmachte und bei Erstürmung der Magiera schwer verwundet wurde, ist zum Oberleutnant befördert und für tapferes Verhalten vor dem Feinde durch Verleihung des Signum laudis 23 Bande des Militär-Verdienstkreuzes ausgezeichnet worden.

Gedächtnismesse für Dr. Lueger. Heute, als am 5. Todestage des verewigten Bürgermeisters Dr. Lueger fand in der Votivkirche eine feierliche Gedächtnismesse statt. Zu derselben hatten sich eingefunden: Bürgermeister Dr. Weiskirchner, die Vizebürgermeister

ster Hierhammer samt Frau, Hof und Rain, kais. Hofrat Graf Luchan in Vertretung des Statthalters Baron Bienenrb, Generalmajor von Radicevic in Vertretung des Stadtkommandanten ~~xxxxxxxx~~, Fath, Vizepräsident des Landesschulrates Khoß von Sternegg, Hofrat Gayer in Vertretung des Polizeipräsidenten Baron Gorup, Landesschuss Kumschak, die Abgeordneten Baumann, Breuer, Ohrfandl, Philp, Präsident der Bürgervereinigung kaiserlicher Rat Weidinger, die Stadt- und Gemeinderäte Angermayer, Baxa, Braun, Brauneis, Ritter von Findenigg, Fraß, Gbtz, Cohout, Graf, Heffennayer, Heindl, Hilscher, Husehauer, Jung, Kerner, Dr. Klotzberg, Komarowsky, Koppensteiner, Kurz, Langer, Nejezohleba, Dr. Neumayer, Oppenberger, Paulitschke, Pans, Porsch, Rotter, Rykl, Scheiz, Regierungsrat Schmid, Schwarz, Solterer, Spaloveky, Dr. Stich, Wagner, kais. Rat Wessely, Wiesinger, Winberger, Wippel, Prof. Wolny und Zatska, die Bezirksvorsteher Anderer, Bergauer, Dirnbacher, Eruza, kais. Rat Forzer, Bezirksvorsteher-Stellvertreter kais. Rat Jungwirth, die Obermagistrate Dr. August Mayr und Fawelka, Stadtdirektor Goldemund mit den Oberbauärzten Trnka und Dr. Kinner, Präsidialvorstand Magistraterat Formanek, die Magistrateräte Dr. Weiser, Pfeiffer, Dr. Winkler, Dr. Schenk, Dr. Müller, Wimmerer, Präsidialsekretär Böttger und Oberkommissär Jirasek, Veterinärkranke-Direktor Dr. Nemetschek, Direktor der städtischen Sammlungen Probst, Archivdirektor Hango, Branddirektor Jenisch, Buchhaltungsdirektor Hillinger, Hauptkassendirektor Socherer mit dem Vizedirektor Groh, Marktamtadirektor Kommerzialrat Bauer, Stadtgartendirektor Rybler Direktor Dworak des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters, weitere die Direktoren der städtischen Unternehmungen Ing. Spängler der städt. Straßenbahnen, Dr. Meller der Zentralsparkasse, Direktor-Stellvertreter Dr. Panta der Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt, weitere waren erschienen Landesoberinspektor Heindl und Redakteur Schönsteiner, Kommerzialrat Schlimp, Kaiserlicher Rat Hallmann, Rathauskellerwirt Dombacher, Obmann des Armeninstitutes Innere Stadt Hörnleoh, Schuldirektor Bichler u.a.

Vor der Kirche hatten Afordnungen der k.u.k. Kriegskorps, des Deutschmeister Schützenkorps und des Wiener Bürger Schützenkorps mit den dienstfreien Offizieren Aufstellung genommen, ebenso eine Abteilung der freiwilligen Feuerwehren Wiens.

Beim Altar waren die Fahnen der Wiener Bürgervereinigung, des christlichen Wiener Frauenbundes und des Luegerbundes postiert. Während der Messe, welche Probst-Pfarrer Mord unter geistlicher Assistenz zelebrierte sang der Mariahilfer Männergesangsverein Arminius unter der Leitung des Mitgliedes Hans Vicovsky die Deutsche Messe von Schubert. Nach dem Gottesdienste defilierten die ausgerückten Mannschaften

der drei Vereinigungen vor den erschienenen Persönlichkeiten.

Heranziehung von Flüchtlingen zu landwirtschaftlichen Arbeiten.

Bei einer im Ministerium des Innern stattgefundenen Sitzung über die Frage der Heranziehung von Flüchtlingen zu landwirtschaftlichen Arbeiten wurden mit den erschienenen Vertretern der einzelnen Landesarbeitenachweisstellen folgende Grundsätze vereinbart: Zur Anwerbung in den Flüchtlingsbarackenniederlassungen werden grundsätzlich nur legitimierte Vertreter der einzelnen Landesarbeitenachweisstellen und der k.k. Landwirtschaftsgesellschaft Wien zugelassen. Die von den betreffenden Stellen zur Anwerbung entsendeten Personen müssen eigene Legitimationen besitzen, die mit Photographie zu versehen und von der politischen Landesbehörde zu vidieren sind. Alle an der Beschaffung von Flüchtlingen als landwirtschaftliche Arbeiter interessierten Stellen und Einzelpersonen, soweit nicht hierfür die Versorgung nach P 7 in Frage kommt, hätten sich daher der Vermittlung der Landesarbeitenachweisstelle des Arbeitsortes oder der k.k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien zu bedienen. Die Anwerbung in den Barackenniederlassungen darf nur auf Grund effektiver Kontrakteunter Assistenz eines sprachkundigen Beamten der Barackenverwaltung erfolgen, der den Flüchtlingen den Text des Vertragsformulares, Lohn- und Arbeitsbedingungen, etc. genau zu erklären hat. Jeder Vertrag muß vom Arbeitgeber, bzw. vom Vertreter der anwerbenden Stelle einerseits und von dem Arbeiter schriftlich bzw. durch Handschreiben gefertigt werden und den Beisatz des assistierenden Barackenbeamten tragen, daß der Vertrag in seiner Anwesenheit nach genauer Erklärung des Inhaltes abgeschlossen wurde. Der Abschluß des Vertrages ist für jeden einzelnen Arbeiter in dem für ihn angelegten Barackenkatasterblatt zu verzeichnen. Ein einmal durch einen Vertragsabschluß verpflichteter Flüchtling darf keinen anderen Vertrag mehr unterzeichnen, hat bis zu dem am Vertrage festgesetzten Tage des Dienstantrittes in der Barackenniederlassung zu verbleiben und dort die Intradierung in den Arbeitsort, die von der anwerbenden Stelle durchgeführt werden wird, abzuwarten. Die Barackenverwaltung hat hierauf besonders zu achten, um jede Möglichkeit einer Doppelvermittlung, die im Interesse der landwirtschaftlichen Produzenten außerst abträglich wäre, zu vermeiden. Die anwerbende Stelle übernimmt gegenüber der Barackenverwaltung die Verpflichtung, daß die Arbeiter bei Beendigung des Arbeitskontraktes, soferne bis dahin die Rückkehr nach Galizien nicht völlig freigegeben ist, mittels Sammeltransportes in die Barackenniederlassung von der die Arbeiter bezogen wurden, rückintradieren werden. Die Barackenverwaltungen haben zu diesem Zwecke besonders

Kataster über die durchgeführten Vermittlungen und Abtransporte zu führen, dieselben fortlaufend evident zu halten und bis 10. Mai d.J. hierher vorzulegen. Die einzelnen Landesarbeitenvermittlungstellen haben ihren voransichtlichen Bedarf in folgender Weise beziffert: Böhmen 3000, Steiermark 1200, Mähren 1500, die k.k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien 5000, Kärnten 200, die übrigen, soweit sie nicht durch die k.k. Landwirtschaftsgesellschaft ihren Bedarf decken, haben ihre voransichtliche Nachfrage als geringfügig bezeichnet. Hinsichtlich jener Flüchtlinge, die auf Staatskosten nicht in Niederlassungen, sondern in Gemeinden untergebracht sind, wird bemerkt, daß die Vermittlung derselben zweckmäßiger Weise in erster Linie innerhalb der Gemeinde, bzw. des betreffenden Bezirkes zur Deckung des lokalen wirtschaftlichen Arbeiterbedarfes zu erfolgen haben wird und daß mit dieser Aufgabe die Erntekommissionen, Bezirksarbeitenachweisstellen oder Bezirksarbeitsämter zu betrauen sind. Es wird beigelegt, daß die Barackenverwaltung ebenso wie die politischen Behörden 1. Instanz bzw. die Gemeindevorstellungen bei Flüchtlingsgemeinden, mit allen Nachdrucke darauf hinwirken sollen, daß die Flüchtlinge, soweit sie für landwirtschaftliche Arbeiten qualifiziert und körperlich geeignet sind, im laufenden Jahre möglichst ausgedehnt herangezogen werden, um die unter den gegenwärtigen Umständen besonders wichtige Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion zu gewährleisten. Schließlich wurden Bestimmungen in sanitärer Hinsicht getroffen.

Das Brotausmaß in den städtischen Versorgungshäusern. Der Stadtrat beschloß in seiner letzten Sitzung noch einem Berichte des StR. Dr. Haas in den Versorgungsanstalten (ausschließlich des Bürgerversorgungshauses) die tägliche Geböckgeböhr der Pflinglinge bis auf weiteres mit 12 dkg Kleingeböck oder 25 dkg Hauebrot festzusetzen. Stärkeren Essern kann jedoch die Verwaltung über ärztlichen Antrag eine entsprechend höhere Hauebrotration verabreichen.

Diplome. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Schmid den Armenräten des 4. Bezirkes Friedrich Knüttner und Franz Salinger und nach einem Berichte des StR. Angermayer den Armenräten des 5. Bezirkes Heinrich Seeger, Franz Rubinek, Josef Kremnitzka, Adam Cieslik, Franz Gaupmann, Ferdinand Jirousek, Franz Kliepera, Karl Rungaldier, Konrad Walenta und Hugo Wolf für die mehr als 10 jährige Mandatsausübung Diplome verliehen

114.

~~GA~~

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ
Wien, Mittwoch 10. März 1915 abends.

Der Hafermangel. Wegen ausreichender Haferversorgung der Stadt Wien hat Bürgermeister Dr. Weiskirchner neuerlich bei der Regierung vorgesprochen und die Forderung nach Beschlagnahme von Hafervorräten auch außerhalb Niederösterreichs mit allem Nachdruck erhoben, da selbst bei Einführung der Fütterung der Tiere mit Surrogatstoffen unbedingt ein höheres Quantum als 3 kg. per Kopf und Tag erfordert werde. Der Bürgermeister wies auf den derzeit bestehenden Hafermangel sowie auf den Umstand hin, daß es bisher trotz aller Bemühungen nicht gelungen sei, in Niederösterreich Hafervorräte in Anspruch zu nehmen, da sie sämtlich bereits von der Kriegsverwaltung beschlagnahmt sind. Außerdem hat sich der Bürgermeister auch an die Zentrale Viehverwertungs-Gesellschaft gewendet, damit von dieser die nötigen Quantitäten von Futterkleie dem Wiener Konsum zur Verfügung gestellt werden.
